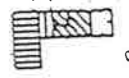


E t z f e l d

AMELGERING

Gemeinde Sternkirchen
Lageplan M 1:5000
für die Lückenfüllungssatzung für den Bereich "Am See"
25.01.2000



AM SEE

Kgr.

19 km

A d

E

2472

2469

R

a m p e r t

F e l d



Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung)
für "Am See",
Gemeinde Steinkirchen

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) i. V. m. Art. 23 GO i. d. F. v. 26.07.1997 (GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-I) erläßt die Gemeinde Steinkirchen nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Erding folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Steinkirchen werden für "Am See" gemäß den im beigefügten Lageplan vom 25. Januar 2000 (M 1 : 5.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinkirchen, 19. Juli 2000



Fertl
1. Bürgermeister